

- 11) **Compendium repetitorium theologiae moralis** ex probatissimis auctoribus collectum et in systema redactum a Doctore Josepho Schcicher. Viennae 1890. Fromme. Preis fl. 2.50 = M. 5.—.

Mit vorbenanntem Compendium eröffnet die Egger'sche Correspondenzblatt-Bibliothek ihren Reigen. Ihre Existenzberechtigung trägt sie in dem von vielen Seiten ausgesprochenen Wunsche, dessen uns der Veranstaalter versichert, und in dem Zwecke, welchen sie verfolgt. Was nun den bereits erschienenen Band betrifft, so entspricht derselbe nach unserem Ermessens diesem Zwecke, welchen wir bei den Lefern der Quartalschrift, die zugleich Abonnenten des Correspondenzblattes sind, beziehungsweise bei Julius als bekannt voraussetzen. Für andere Leser ist es vielleicht wichtiger zu bemerken, dass dieses Moralcompendium die Sacramente, Irregularitäten und Censuren, letztere, insoweit es sich um eine theoretische Erörterung handelt, unberücksichtigt lässt, conform dem österreichischen Studienplane. Obgleich der Zweck dieses Buches (wie der ganzen Bibliothek) ein praktischer ist, so ist damit doch eine systematische Behandlung des Stoffes nicht ausgeschlossen und der Auctor hat auch wirklich darauf Bedacht genommen, inwieweit dies bei einem Sammelwerk leicht thunlich war.

Es ist nämlich dieses Buch, wie der Titel besagt, aus mehreren Werken zusammengetragen. In Auswahl und Anordnung des Stoffes ähnelt es unter diesen am meisten dem Werke Gury's, abgesehen von den obenerwähnten weggelassenen Materien. Der Umfang ist für ein Compendium repetitorium im allgemeinen als der richtige zu bezeichnen. Hinsichtlich der einzelnen Materien muss allerdings dem subjectiven Ermessen ein freier Spielraum zugestanden werden; wenn wir jedoch z. B. den Nachweis der Pflichtmässigkeit des religiösen Cultus für zu kurz und unvollständig erachten, insbesondere gegenüber dem Detail über Heiligenbilder und Reliquienverehrung, desgleichen wenn wir die Unterscheidung zwischen directer und indirecter Bildung eines sitterlichen Gewissensspruches vermissen, werden wir mit unserer Ansicht kaum alleinstehen. Da es gegen die sententia communissima ist, der Sonntag sei göttlicher Einsetzung, so könnte Verfasser eine Begründung dieser seiner Behauptung doch nicht ganz umgehen. Dass der hl. Alfonso die Meinung, unter gewissen Umständen sei die eviratio erlaubt (welche Meinung der Verfasser verwirft), verteidigt habe, muss in Abrede gestellt werden. Wahrscheinlich ist diese Behauptung auf eine Bemerkung Gury's und die unbestimmte Ausdrucksweise Ballerinis zurückzuführen.

Ausstattung und Druck des Bandes sind sehr sauber, leider bleibt die Correctheit weit dahinter zurück und den zwei am Schlusse verzeichneten Corrigenda dürften schon ein paar Nullen angehängt werden. Es düntt uns, dass der Corrector, ja auch der Verfasser bei ihrer Arbeit gedrängt wurden. Ist diese Vermuthung richtig, so möchten wir der Unternehmung empfehlen, dies bei Fortsetzung der Bibliothek zu vermeiden; eine fertigere Form wird die Abnehmer des ersten Bandes zur Anschaffung der folgenden Bände, wozu eine Verbindlichkeit nicht besteht, sicherlich ermuntern.

Salzburg.

Dr. Anton Auer, k. k. Professor.

- 12) **Die sozialen Irrthümer der Gegenwart.** Von Elie Méric, Doctor der Theologie, Professor der Moral an der Sorbonne.

Autorisierte Uebersetzung. Mainz, Kirchheim. 1889. XII und 351 S.
Preis M. 4.— — fl. 2.40.

Der Titel enthält zuviel und zuwenig. Es sind nicht nur sociale Irrthümer besprochen, sondern philosophische und religiöse gleichfalls, aber weitauß nicht alle, nicht einmal annähernd, so dass der Artikel „die“ berechtigt wäre. Ueberhaupt glaube ich nicht, dass der Verleger in Deutschland auf seine Rechnung kommen wird. Die Schrift ist zu specifisch französisch, quält sich ewig mit Proudhon ab, gleichsam als seien in diesem Manne alle socialen Irrthümer grundgelegt. Für unsre Verhältnisse ist letzteres natürlich nicht begründet, ich glaube auch kaum, dass man bei uns von Proudhon viel mehr wissen wird, als den bekannten Satz: Eigenthum ist Diebstahl.

Von dieser allgemeinen Bemerkung abgesehen, sind die zehn Capitel des Buches sehr reichhaltig. Der Verfasser ist ein tüchtiger Theologe. Eine Auszählung des Hauptinhalts derselben mag das beweisen. 1. Die neue Moral. 2. Die Ehescheidung. 3. Das Problem der Erziehung und das revolutionäre Vorurtheil. 4. Die Erziehung und die Gottesidee. 5. Die Socialreform. 6. Das Eigenthum und das Elend. 7. Das Christenthum und die Arbeit. 8. Die sociale Frage und die Corporation (das Zunftwesen). 9. Der sociale Krieg. 10. Der Atheismus und die moderne Rechtsidee.

Die Ausstattung ist entsprechend, der Druck correct. Nur fiel mir auf, dass der Corrector „Mährchen“ stehen ließ, als ob das Wort von Mähre (Pferd) käme.

St. Pölten.

Prof. Dr. Josef Scheicher

Gehaimkämmerer Sr. päpstlichen Heiligkeit.

13) **Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu.** Nach den vier Evangelien dargestellt von Dr. Josef Grimm, bishöfl. geistl. Rath und königl. o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg. IV. Band (zugleich Band V zu Grimms Leben Jesu). 1887. Regensburg. Druck und Verlag von Fr. Pustet. Preis M. 5.40 = fl. 3.24.

Vorliegender Band ist die Fortsetzung jenes Werkes (Das Leben Jesu, dargestellt von Dr. J. Grimm), welches bisher unter allgemeiner Anerkennung seiner Gediegenheit weit und breit die erfreulichste Aufnahme gefunden hat. Dieser Band nun enthält in 22 inhaltsreichen Capiteln die lichtvolle Darstellung des Lebens Jesu von jenem Momente an, wo der Heiland zum zweitenmale am Jordan weilte (in Peräa, wogegen nach anderen in Galiläa), bis zum Mahle in Bethanien und Berrathe durch Judas Iscariot.

Im ersten Capitel gibt der verehrte Verfasser zuerst einen Rückblick auf das in den früheren Bänden gezeichnete messianische Werk und knüpft sodann mit der Pericope Luk. 13, 23—35 an, worin die Worte „Lezte werden die Ersten und Erste werden die Letzten sein“ den Kernpunkt bilden. Verfasser zieht B. 25 mit B. 24 zu einem Saze zusammen und ordnet hienach auch die bezügliche Erklärung in fast annehmbarer Weise. Die Bemerkungen über „heute und morgen“ „einer Haus“ &c. sind recht instructiv. Im zweiten Capitel (Jesus im Hause eines vornehmen Pharisäers, Luk. 14, 1—24) setzt G. das früher schon feierlich proclamierte Reichsgrundgesetz („Feder, der sich erhöht, wird erniedrigt, und der sich erniedrigt, wird erhöht“) an der Hand der Parabel vom großen Gastmahle gründlich und fasslich auseinander, nachdem er zuvor die Bedeutung der Landschaft Peräa, wo der thatjähliche Gang des Erlösungswerkes, die Weise der Begründung des messianischen Reiches, wie sie nur über den Trümmern des Tempels und Fern-